

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 18.05.2017	Nummer F0126/17
Absender Stadtrat Oliver Müller <b>Fraktion DIE LINKE/future!</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.05.2017	

Kurztitel  Übersicht zu Anzahl der Eildrucksachen und Verfristungen
---

Der Stadtrat der LH Magdeburg hat sich auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes eine Hauptsatzung und eine Geschäftsordnung gegeben, die die Basis der kommunalpolitischen Arbeit im Stadtrat darstellen. Leider gehören offenbar mitunter regelmäßige Verstöße dagegen durch den Oberbürgermeister auch zum Alltag, insbes. was die Einhaltung vorgegebener Fristen durch die Verwaltung anbelangt. So regelt bspw. § 11 Abs. 2 unserer Hauptsatzung, dass der Oberbürgermeister auf Anfragen von Ratsmitgliedern innerhalb eines Monats zu antworten hat. Das Regelwerk zur kommunalpolitischen Arbeit der frei gewählten Mandatsträger/innen ist ein hohes Gut und Regeln, auf die man sich gemeinsam mehrheitlich und demokratisch verständigt hat, sollten dazu da sein eingehalten zu werden. Daher bitte ich um ordnungsgemäße Beantwortung der folgenden Fragen.

#### **Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Wie viele Eildrucksachen (analog Stellungnahmen, Informationen) bzw. Begründungen zur Ausnahme von der Terminierung der üblichen Beratungsfolge hat es mit Blick auf §4 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung des Stadtrates seit Beginn der aktuellen Wahlperiode bis heute gegeben? (Bitte getrennt nach Jahresscheiben und Dezernaten auflisten.)

2. Mit Blick auf Kommunalverfassungsgesetz, Hauptsatzung und Geschäftsordnung teilen Sie bitte nach Mglk. unter Beteiligung des Stadtratsvorsitzenden mit, in welcher Weise und durch Prüfung von wem und anhand welcher Kriterien Eildrucksachen im Einvernehmen von Oberbürgermeister und Stadtratsvorsitzenden auf die Tagesordnung gelangen?

3. Wie viele Drucksachen, Stellungnahmen und Informationen wurden wie bspw. aktuell die DS0146/17 mit Verstoß gegen die geltende Geschäftsordnung unseres Stadtrates ohne weitere Kennzeichnung als Eil-Drucksache an die Mitglieder des Stadtrates ausgereicht? (Bitte getrennt nach Jahresscheiben und Dezernaten auflisten.)

3.1 Wie kann es überhaupt sein, dass die o.g. DS0146/17, obwohl sie gerade nicht innerhalb der Sitzung bzw. OB-Dienstberatung am 02.05.17 für Stadratsmitglieder freigegeben wurde, sondern einen Tag später im Rahmen einer für Stadratsmitglieder nicht zugänglichen Pressekonferenz des Oberbürgermeisters, sie nunmehr fälschlicherweise sowohl im Ratsinformationssystem als auch in der auf der DS ausgewiesenen Beratungsfolge als bereits am 02.05.17 freigegeben ausgewiesen wird? In welcher Weise wurde hierüber vorab der Stadtratsvorsitzende

informiert? Welche Stellungnahme gibt hierüber die Kommunalaufsicht ab? Welcher kommunalrechtliche Verstoß/Tatbestand wurde hiermit bewusst mglw. begangen?

4. Wie viele während Stadtratssitzungen gestellte Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten (wie bspw. die F0077/17 vom 16. März 2017, die durch den Oberbürgermeister unerklärlicherweise bis heute nicht beantwortet ist) wurden analog den Einwohner(innen)fragen (vgl. §14 Abs. 4 unserer Hauptsatzung) in der aktuellen Wahlperiode später als 4 Wochen und damit hauptsatzungswidrig durch den Oberbürgermeister beantwortet? (Bitte getrennt nach Jahresscheiben und Dezernaten auflisten.)

5. Wie viele während Stadtratssitzungen gestellte Einwohner(innen)fragen wurden in der aktuellen Wahlperiode später als 4 Wochen und damit hauptsatzungswidrig durch den Oberbürgermeister beantwortet? (Bitte getrennt nach Jahresscheiben und Dezernaten auflisten.)

6. In welcher Weise und durch wen ist die Einhaltung der Fristgemäßheit zu kontrollieren? Welche Rolle fällt hierbei neben der Beschlusskontrolle der Verwaltung mglw. dem Stadtratsvorsitzenden als höchstem Repräsentanten des Stadtrates zu, wenn es um die Einhaltung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung geht?

*Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.*

Oliver Müller  
Stadtrat